

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Dr. Schöppl und Lassacher an Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer (Nr. 239-ANF der Beilagen) betreffend die Ergebnisse des Gewaltschutzgipfels am 28. März 2019

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr. Schöppl und Lassacher betreffend die Ergebnisse des Gewaltschutzgipfels am 28. März 2019 vom 12. April 2019 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Sind Ihnen Übergriffe von Flüchtlingen auf Mädchen und Frauen im Bundesland Salzburg bekannt?

Meine Arbeit beruht weder auf Gerüchten, Informationen "unter der Hand", wie in der Begründung dieser Anfrage angeführt, noch auf den im Begründungstext genannten Meldungen von Boulevard-Medien. Aussagekräftig ist das Gesamtbild der jährlichen Kriminalstatistik, welches von den für die Sicherheit in Österreich zuständigen Behörden unter Verantwortlichkeit des Bundesinnenministers üblicherweise im Februar für das Vorjahr aufbereitet wird. Bis zum heutigen Tag (24. April 2019) wurden keine Zahlen für das Jahr 2018 vorgelegt. Leider beweist Herr Kickl als Bundesminister für Inneres zum wiederholten Mal seine mangelnde Kompetenz. Er ist für die Sicherheit in diesem Land verantwortlich. Sowohl die fehlenden Fakten als auch der Rückgang bei der gefühlten Sicherheit liegen in seiner Verantwortung.

Zu Frage 1.1.: Wenn ja, welche (wir ersuchen um Auflistung der jeweiligen Ihnen bekannten Übergriffe seit 13. Juni 2018)?

Entfällt, siehe Frage 1.

Zu Frage 2: Welche konkreten und effektiven Maßnahmen setzten Sie in Ihrer Funktion als Frauen- und Integrationslandesrätin, um präventiv gegen derartige Übergriffe vorzugehen?

Zusätzlich zu den vom Referat 2/05 - Frauen, Diversität, Chancengleichheit geförderten Gewaltschutzeinrichtungen wie dem Frauennotruf und den drei Frauenhäusern, die Beratung, Unterstützung und Schutz bieten sowie Aufklärungs- und Präventionsarbeit leisten, sind folgende weitere Maßnahmen geplant:

Rechtsberatung für Frauen

Das Referat 2/05 Frauen, Diversität, Chancengleichheit berät auch 2019 kostenlos in den Regionen und zweimal wöchentlich telefonisch zu den Themen Ehe, eingetragene Partnerschaft, Lebensgemeinschaft, Trennung, Scheidung, Obsorge u. a. Die Beratungstätigkeit umfasst auch häusliche Gewalt, wobei die Rechtsberatung in diesen Fällen als Drehscheibe dient und eine zügige Weiterleitung an Gewaltschutzeinrichtungen (insbesondere Gewaltschutzzentrum, Frauenhäuser, Kinder- und Jugendhilfe ...) veranlasst. Die Rechtsberaterinnen weisen in der Beratung mit Nachdruck auf das gesetzliche Gewaltverbot in Österreich hin und ermutigen Klientinnen gegebenenfalls Anzeige bei der Polizei zu erstatten und sich rechtlichen Beistand (u. a. Aufklärung über Verfahrenshilfe) zu holen.

Einsatz „Dynamisches Risiko-Analysesystem“ (DyriAS)

Die Anwendung des Dynamischen Risiko-Analysesystems zur Einschätzung von Risikostufen bzw. einer Hochrisikogefährdung von betroffenen Frauen ist in den Förderungsverträgen der Frauenhäuser verankert.

Implementierung des Tools „Videodolmetsch“

Zurzeit wird die Möglichkeit des Einsatzes von Videodolmetschdiensten in der Rechtsberatung und in den drei Frauenhäusern sowie in den vom Referat 2/05 Frauen, Diversität, Chancengleichheit geförderten Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen geprüft. Der Service bietet Dolmetschleistungen in rund 70 verschiedenen Sprachen.

Relaunch der Broschüre „Gleiches Recht für beide“ und des Folders „Rechtsberatung für Frauen“

In der Broschüre „Gleiches Recht für beide“ wird dem Thema „Gewalt“ ein eigenes Kapitel gewidmet. Ziel ist, auf die Thematik aufmerksam zu machen und Betroffenen Erstinformationen zur Verfügung zu stellen. Neben den bereits dargestellten Angeboten im Bundesland Salzburg soll auch das Landeskriminalamt Salzburg, AB 4 - Kriminalprävention in den Adressenkatalog aufgenommen werden. Damit soll auf die Beratungsfunktion des Landeskriminalamts hingewiesen werden und betroffenen Personen der Zugang zu Diensten der Polizei erleichtert werden.

Relaunch der Broschüre „Ich entscheide für mich selbst“

Die Broschüre enthält Informationen zu den Themenbereichen „Gesundheit und Sexualität, Beziehung, Ehe und Kindererziehung, Sicherheit und Schutz vor Gewalt, Ausbildung und Beruf, Sprache und Leben in Salzburg“. Sie gibt zudem einen Überblick über Rechte von Frauen in Österreich sowie die wichtigsten Anlaufstellen und Beratungseinrichtungen. Es wird zudem deutlich auf das Verbot und die strafrechtlichen Folgen von Genitalverstümmelung hingewiesen, unabhängig ob dieser Eingriff im Inland oder Ausland erfolgt ist.

Implementierung des Schutzkonzeptes der HOSI Salzburg

Die HOSI Salzburg erarbeitet derzeit mit der finanziellen Unterstützung des Referates 2/05 Frauen, Diversität, Chancengleichheit ein Schutzkonzept, das einen professionellen Umgang

mit Themen rund um (sexualisierte) Gewalt sicherstellen soll. Dieses Konzept soll 2019 veröffentlicht werden und auf die Bedürfnisse und die besonderen Herausforderungen der Queeren Community eingehen.

Zu Frage 3: Welche konkreten und effektiven Maßnahmen wurden in Wien am Gewaltschutzgipfel präsentiert?

Frau BM Juliane Bogner-Strauß hat drei Ziele genannt: Bürokratieabbau im Bereich Opfer- und Gewaltschutz (Schaffung von bundesländerübergreifenden Frauenhausplätzen), Übergangswohnungen in den Bundesländern und Ausbau von Frauen- und Mädchenberatungsstellen bei sexueller Gewalt. Bei den Frauenhausplätzen sollten die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer eine Zustimmung abgeben, dass bundesländerübergreifend High-Risk-Fälle aufgenommen werden, allerdings ohne Kostenersatz. Diese Zustimmung wurde als Voraussetzung genannt, damit zur Erreichung der beiden anderen Ziele insgesamt € 500.000,-- zur Auszahlung kommen können. Dieser Vorschlag wurde aus mehreren Gründen kritisiert, insbesondere, weil der Betrag nur einen kleinen Teil der zusätzlichen Kosten abgedeckt hätte und die Zusage nur für ein Jahr erfolgt wäre. Das Ergebnis der Besprechung war, dass aus jedem Bundesland innerhalb von einem Monat eine schriftliche Stellungnahme an die Bundesministerin zu richten ist. Insgesamt ist festzuhalten, dass keine konkreten und effektiven Maßnahmen präsentiert wurden, denn auch für die Auszahlung der € 500.000,-- gab es keinen Vorschlag.

Zu Frage 3.1.: Welche konkreten und effektiven Maßnahmen davon werden Sie in Salzburg umsetzen?

Ich habe beim Gewaltschutzgipfel zugesagt, dass Salzburg pro Jahr die gewünschten zwei High-Risk-Fälle aufnehmen wird, wenn sich alle Bundesländer dazu verpflichten. Bisher waren nur drei Bundesländer dazu bereit. Diese Zusage werde ich in der schriftlichen Stellungnahme nochmals festhalten. Alle weiteren Maßnahmen im Bundesland Salzburg erfolgen unabhängig vom Gewaltschutzgipfel. Wenn die Mittel für Übergangswohnungen zur Verfügung stehen, werde ich diese für Salzburg abrufen, sofern damit längerfristige Lösungen ermöglicht werden.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 24. April 2019

Mag.^a (FH) Klambauer eh.